

Erstattung der Kosten für Zusatzleerungen für Haushalte mit inkontinenten Haushaltsangehörigen (keine Kleinkinder) - Hinweise zur Umsetzung

Die Stadt Neubulach übernimmt die Kosten für Zusatzleerungen (Leerungen die über die vorgeschriebenen 6 Pflicht-/Mindestleerungen im Landkreis Calw hinausgehen; maximal 13 Leerungen können in Anspruch genommen werden) des Restmüllbehälters im jeweiligen abgelaufenen Kalenderjahr.

Grundvoraussetzung ist der Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen inkontinenten Person in Neubulach und der Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises Calw. Zudem ist ein aktuelles ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz des Pflegebedürftigen bestätigt, dem Antragsformular beizufügen. Die Erstattung kann bis zum 31.12. eines Jahres für das zurückliegende Jahr beantragt werden.

Antrag auf Erstattung der Kosten für Zusatzleerungen für Inkontinenzpatienten

Ich beantrage die Erstattung für:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: 75387 Neubulach Teilort:

- Ich beantrage die Erstattung als Angehörige/r in der verwandtschaftlichen
- Beziehung als:
- Ich beantrage die Erstattung als gerichtlich bestellter Betreuer

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: 75387 Neubulach Teilort:

Telefon (für Rückfragen:

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut:

- Zur Bestätigung meiner dauerhaften Erkrankung lege ich ein ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz bestätigt bei.
- Der Bescheid zur Abrechnung der Müllgebühren des zurückliegenden Jahres liegt bei.

Wesentliche Änderung, z.B. Umzug, Wegzug aus der Stadt Neubulach, Änderung der Bankverbindung werde ich umgehend der Stadtverwaltung mitteilen.

Datum:

Unterschrift:

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den begründenden Unterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Neubulach, Marktplatz 3, 75387 Neubulach. Gerne auch per E-Mail an: stadtverwaltung@neubulach.de